



SWISS KITCHEN AWARD

REGLEMENT 2027

1. Allgemeines

- 1.1 **Ziel** Der Swiss Kitchen Award fördert die Kreativität, Kompetenz und Vielfalt des Schweizer Küchenbaus. Er macht herausragende Projekte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
- 1.2 **Durchführung** Der Swiss Kitchen Award findet alle zwei Jahre unter dem Patronat des Branchenverbands Küche Schweiz statt.
- 1.3 **Kategorien** 2027 werden in den Kategorien «Schönste Küche» und «Bester Küchenumbau» je ein Fachjury-Award (Gold) sowie Publikums-Awards (Gold, Silber und Bronze) vergeben.
- 1.4 **Fachjury** Die Fachjury beurteilt die Projekte in einer geschlossenen Jurierung. Ihre Entscheide über die Fachjury-Awards und die Nominierungen sind endgültig.
- 1.5 **Publikums-Award** Die Fachjury nominiert acht Finalprojekte pro Kategorie. Die Gewinner der jeweils acht nominierten Finalteilnehmer werden anschliessend in einer öffentlichen Online-Abstimmung ermittelt. Anlässlich der Award-Verleihung werden ausschliesslich die drei Erstplatzierten je Kategorie und die Fachjury-Award-Gewinner genannt.

2. Ablauf

- 2.1 **Anmeldung** Die Ausschreibung dauert vom 15. März bis 30. Juni 2027. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online. Die Checkliste ist verbindlich. Küche Schweiz prüft die Teilnahmeberechtigung und kann fehlende Unterlagen nachfordern. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden dieses Reglement.
- 2.2 **Jurierung** Die Fachjury besteht aus mindestens fünf Persönlichkeiten mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen. Ein Sitz ist für den Hauptmedienpartner vorgesehen; eine Gewinnerin oder ein Gewinner eines Fachjury-Gold-Awards des Vorjahres kann ebenfalls Einsitz nehmen. Die Jury nominiert acht Finalprojekte pro Kategorie, vergibt je einen Gold-Award und begründet ihre Entscheide nicht. Die Geschäftsstelle unterstützt die Jury organisatorisch.
- 2.3 **Online-Abstimmung** Die öffentliche Online-Abstimmung findet vom 12. September 2027 (06.00 Uhr) bis 17. Oktober 2027 (24.00 Uhr) statt. Stimmberechtigt sind ausschliesslich natürliche Personen. Pro Kategorie ist eine Stimme zulässig. Werbung für die Abstimmung ist erlaubt.
- 2.4 **Weitere Bestimmungen** Die Beurteilung erfolgt insbesondere nach Qualität, Ausstrahlung und Innovationskraft. Mit der Anmeldung räumen die Teilnehmenden Küche Schweiz die erforderlichen Nutzungsrechte an Texten, Bildern und Projektinformationen für Kommunikation, Medienarbeit, Ausstellungen, Publikationen und Online-Kanäle unentgeltlich ein. Personendaten dürfen für Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet werden. Die Teilnehmenden bestätigen, Urheber der eingereichten Arbeiten zu sein. Finalistinnen und Finalisten nehmen an der Award-Verleihung teil und können Gäste einladen. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Disqualifikation sowie zum Entzug eines bereits verliehenen Preises führen. Die Finalprojekte werden in Print- und Online-Medien veröffentlicht.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 **Teilnahmeberechtigung** Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere Küchenhersteller, Küchenhändler, Küchenstudios, Innenarchitekturbüros, Architekturbüros und Schreinereien.
- 3.2 **Projekte** Unternehmen mit mehreren Standorten führen eine interne Auswahl durch. Pro Kategorie kann ein Projekt eingereicht werden.
- 3.3 **Zulässige Projekte** Zugelassen sind ausschliesslich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein realisierte Küchen. Das Herstellungsjahr ist idealerweise 2025 oder später.
- 3.4 **Ausschluss** Bereits früher eingereichte Projekte sowie verspätete oder unvollständige Eingaben sind ausgeschlossen. Unternehmen mit Vertretung in der Fachjury sind nicht teilnahmeberechtigt.
- 3.5 **Teilnahmegebühr** Die Teilnahme ist für Mitglieder von Küche Schweiz kostenlos. Nichtmitglieder bezahlen eine Teilnahmegebühr von CHF 200. Bei einem Verbandsbeitritt im Kalenderjahr 2027 wird diese angerechnet oder zurückerstattet.
- 3.6 **Publikation** Alle zugelassenen Projekte werden nach der Award-Verleihung auf der Website von Küche Schweiz veröffentlicht und mit der Website des Projekteingegers verlinkt.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 **Reglementsänderungen** Küche Schweiz kann dieses Reglement aus wichtigen Gründen bis spätestens zwei Monate vor der Award-Verleihung anpassen.
- 4.2 **Ersatz früherer Reglemente** Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente zum Swiss Kitchen Award.
- 4.3 **Korrespondenz** Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
- 4.4 **Rechtsweg** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.